



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Infolge Rücktritt von Säckelmeister Thomas Marty, Unteriberg, per Ende Dezember 2020, muss für den freiwerdenden Gemeinderatssitz eine Ersatzwahl angeordnet werden. Ein freiwerdender Gemeinderatssitz ist innert sechs Monaten neu zu besetzen (§ 40 Abs. 1 Gemeindeorganisationsgesetz). Jeder Urnengang ist mindestens 6 Wochen im Voraus anzukündigen (§ 19 Abs. 1 Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen).
2. **Die Ersatzwahl für den freigewordenen Gemeinderatssitz findet am 7. März 2021 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 13. Juni 2021 statt.**
3. In der Gemeinde Unteriberg ist folgender Sitz zu besetzen:
  - Ersatz des Säckelmeisters (Amtsdauer 2 Jahre; Amtsperiode 2020-2022)
4. Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Termine:
  - a) Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl des Säckelmeisters müssen bis spätestens **Freitag, 15. Januar 2021, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
  - b) Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 13. Juni 2021 müssen bis **Mittwoch, 28. April 2021, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
5. Die Wahlvorschläge müssen folgenden Anforderungen genügen:
  - Die zur Wahl vorgeschlagene Person muss mit Namen, Vorname, Jahrgang und Adresse genau bezeichnet sein.
  - Wahlvorschläge dürfen nur Namen wählbarer Personen und höchstens so viele Namen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind.
  - Jeder Wahlvorschlag muss eine Bezeichnung tragen, die ihn eindeutig von andern Wahlvorschlägen unterscheidet.
  - Die Wahlvorschläge müssen von der vorgeschlagenen Person sowie von mindestens 10 Stimmberechtigten aus dem Wahlkreis unterzeichnet sein.
6. Formulare für die Wahlvorschläge können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.